

REHAU Supplier Code of Conduct

I. Präambel

Als wertorientiertes Familienunternehmen hat sich REHAU seit seiner Gründung 1948 auf bestimmte Grundwerte verpflichtet. Nachhaltigkeit steht vor kurzfristiger Gewinnmaximierung.

REHAU ist ein weltweit in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen tätiges Unternehmen. REHAU ist sich dessen bewusst und erwartet von seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass mit den verschiedenen regional geprägten Mentalitäten respektvoll umgegangen wird. REHAU handelt lokal, allerdings immer vor dem Hintergrund einer einheitlichen Unternehmenskultur und global geltender Werte und Grundsätze. Der vorliegende Supplier Code of Conduct gilt daher weltweit und darf nicht „regional“ interpretiert werden.

REHAU verfolgt eine «Null-Toleranz» Strategie im Zusammenhang mit unethischem Geschäftsverhalten wie Kinderarbeit, korruptem Geschäftsverhalten, Kartellabsprachen und dergleichen. REHAU legt grossen Wert auf die Integrität im Geschäftsverkehr. REHAU erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister (nachfolgend zusammenfassend «Lieferant» genannt) ihr Geschäft unter Anwendung vergleichbarer Standards und Massstäbe ausüben wie im vorliegenden Supplier Code of Conduct ausgeführt. Sie lassen sich dabei u.a. von den in den nachfolgenden internationalen Regelwerke enthaltenen Prinzipien leiten:

- Die sog. «Ten Principles», die dem United Nations Global Compact zugrundeliegen.
- Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen vom 25. Mai 2011.
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.
- Die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work vom 18.6.1998.
- Die UN Convention against Corruption vom 31.10.2003.
- Die Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen vom 14. Juni 1992.

II. Compliance

Der Lieferant hält sich in seiner Geschäftstätigkeit weltweit an die jeweils anwendbaren, geltenden Gesetze. Er stellt die Compliance mit bezogen auf die Risiken seiner Geschäftstätigkeit und seiner Grösse angemessenen Massnahmen sicher.

III. Menschenrechte

Als REHAU Lieferant verpflichten Sie sich, in Ihrer Geschäftstätigkeit in allen Ländern:

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte des Individuums zu respektieren;
- auf Arbeit zu verzichten, die die Folge der Ausübung irgendeiner Form von Zwang ist (Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit);
- auf jede Beschäftigung von Kindern unter dem lokalen gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter zu verzichten; ist kein Mindestalter gesetzlich festgelegt, werden keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt;
- ganz allgemein Personen unter 18 Jahre nur unter Beachtung der für diese Personen geltenden lokalen gesetzlichen Anforderungen zu beschäftigen;
- auf jede Form diskriminierendes Verhaltens bezüglich Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlechts und sexueller Orientierung, Religion, Glaubens, Weltanschauung, Behinderung, Alters, Gewerkschaftszugehörigkeit etc. zu verzichten;
- jede Art von sexueller Belästigung zu unterlassen;

IV. Arbeitsbedingungen

Als REHAU Lieferant sorgen Sie für faire Arbeitsbedingungen und Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Rahmen der geltenden Gesetze und in der Präambel erwähnten Prinzipien.

Dazu gehören u.a.:

- Eine Vergütung und Entlohnung sowie Sozialleistungen, die den jeweils geltenden Gesetzen bzw. Kollektivverträgen

REHAU Supplier Code of Conduct

entsprechen bzw., wo solche fehlen, mindestens zur Deckung der Grundbedürfnisse ausreichen.

- Einhaltung der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Höchstarbeitszeiten.
- Gewährung von Freitagen und Ferien mindestens im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Ein Arbeitsklima, das es den Beschäftigten ermöglicht, ihre Anliegen zum Arbeitsverhältnis einzeln oder kollektiv im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zur Kollektivvertretung und Gewerkschaftszugehörigkeit und ohne Furcht vor Benachteiligungen, in welcher Form auch immer, vorzutragen.
- Die Respektierung des Rechts der Beschäftigten, ihr Arbeitsverhältnis innert vernünftiger Frist aufzulösen.
- Geeignete organisatorische und andere Massnahmen im Rahmen des Managements der Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz, in jedem Fall mindestens die Einhaltung der für die Arbeitsplätze jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellen, dass die Beschäftigten die Risiken am Arbeitsplatz kennen und zu deren Verhütung ausreichend geschult wurden.

V. Umweltstandards

Als REHAU Lieferant verpflichten Sie sich zu einem schonenden und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und handeln vorsorglich im Sinne gesteigerter Verantwortung des Unternehmens für die Umwelt und der Förderung umweltfreundlicher, insb. energie- und wassersparender Technologien.

In allen Phasen des Herstellungsprozesses muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört die Verhütung von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, sowie generell die Reduzierung von Emissionen. Potentielle Umweltgefahren werden systematisch identifiziert und beseitigt.

Sie streben die Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Materialien an.

Alle entlang der Lieferkette von REHAU hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzvorschriften und -standards ihres jeweiligen Marktsegments und Herkunfts- bzw. Verarbeitungs- und Verwendungslands erfüllen. Ein separates Gefahrenstoff Management stellt sicher, dass Gefahrenstoffe sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet bzw. entsorgt werden können.

Der Lieferant ergreift laufend Massnahmen, um seinen CO₂ Ausstoss zu messen und zu reduzieren.

VI. Material Compliance

Material Compliance hat den Zweck, einen sicheren Umgang mit Stoffen und Erzeugnissen, welche in REHAU Produkten verwendet werden, zu gewährleisten. Die Material Compliance Anforderungen gelten gleichwertig mit sonstigen Material- bzw. Produktanforderungen. Bei der Material Compliance Norm handelt es sich um gesetzliche Vorgaben (z.B. REACH, RoHS etc.). Der Lieferant ist verpflichtet, sich die jeweils aktuellen Richtlinien, Gesetze und Normen selbst zu beschaffen. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Lieferanten verbotene Substanzen nicht einzusetzen, bzw. auf entsprechende Restriktionen zu achten und darauf hinzuweisen. Produkte und Rohstoffe unbekannter Herkunft und/oder Zusammensetzung, oder Rohstoffe von denen keine hinreichenden Materialdaten vorliegen, dürfen generell nicht verwendet werden.

VII. Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um keine Verwendung sogenannter Konfliktmineralien zuzulassen. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe wie z.B. Columbit-Tantalit (Coltan, Niobium, Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolframit (Wolfram) aus der DR Kongo und deren Nachbarstaaten. Grundlage dafür sind Section 1502 des US-amerikanischen «Dodd-Frank Act» von 2010, die Verordnung (EU) 2017/821 vom 17.5.2017 und vergleichbare nationale und internationale gesetzliche Verpflichtungen. Sie verpflichten sich ferner, auf jeden Bezug von Materialien aus illegalen Quellen zu verzichten.

REHAU Supplier Code of Conduct

VIII. Geschäftsethik

a) Korruption:

Sie halten die geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsvorschriften, -gesetze und -standards ein.

Als REHAU Lieferant lehnen Sie in Ihrer Geschäftstätigkeit konsequent jede Form von Bestechung, ungesetzlicher Annahme oder Gewährung von Vorteilen ab. Sie stellen sicher, dass weder Sie noch Ihre Mitarbeitenden, Organe, Geschäftspartner oder Dritte in Ihrem Auftrag oder mit Ihrem Wissen oder Dulden direkt oder indirekt Beamtinnen oder Beamten oder Angestellten des Staats oder staatlicher Unternehmen Vorteile jedweder Art zukommen lassen, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder die Entscheidung der Empfängerinnen oder Empfänger des Vorteils in ihrer jeweiligen Funktion zu beeinflussen.

Als REHAU Lieferant verpflichten Sie sich, gegen alle Arten der Korruption einzutreten, einschließlich Erpressung, Bestechung und Veruntreuung.

Sie stellen durch geeignete Massnahmen in Ihrer Unternehmung sicher, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner die im Zusammenhang mit Korruption geltenden Regeln kennen und einhalten.

Sie verzichten im Verkehr mit Beschäftigten von REHAU:

- auf Geschenke, die über übliche Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert hinausgehen;
- auf Einladungen und Bewirtungen, die über das geschäftsübliche Mass hinausgehen;
- auf Einladungen, die Reise- oder Übernachtungskosten mit umfassen;
- auf wiederkehrende Einladungen zu Anlässen, die ausschliesslich oder überwiegend Vergnügungszwecken dienen;
- auf Einladungen, die Partnerinnen / Partner der eingeladenen Person mit einschliessen.

b) Freier Wettbewerb

Als Lieferant von REHAU verzichten Sie im Interesse des freien Wettbewerbs lückenlos auf jedes wettbewerbswidrige Verhalten wie Preisabsprachen, Aufteilungen von Marktsegmenten, Preisbindungen etc.

Als Lieferant von REHAU verfolgen Sie eine Null-Toleranz bezüglich Wettbewerbsabsprachen und schulen Ihre Mitarbeiter entsprechend.

c) Geldwäsche

Der Lieferant respektiert die geltenden Gesetze und Regelungen im Bereich Geldwäsche.

d) Weitere

Sie legen potentielle Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von REHAU unaufgefordert offen.

Als Lieferant von REHAU ist Ihnen der Schutz der Geschäftsgeheimnisse von REHAU und seinen Geschäftspartnern ein Anliegen.

Gleichermassen respektieren Sie die Schutzrechte anderer.

Als Lieferant von REHAU halten Sie die geltenden Datenschutzbestimmungen ein.

IX. Schlussbestimmungen

1. Der Lieferant verpflichtet sich seinerseits zur Durchsetzung analoger Prinzipien gegenüber seinen eigenen Lieferanten und Dienstleistern.
2. REHAU behält sich vor, die Einhaltung des vorliegenden Supplier Code of Conduct durch geeignete Massnahmen zu überprüfen.

REHAU Supplier Code of Conduct

3. REHAU betreibt ein Hinweisgebersystem (Whistleblower Hotline), das Mitarbeitern und Lieferanten zur Meldung eventuellen unethischen Verhaltens oder gesetzeswidriger Handlungen offensteht. Es genügt höchsten Ansprüchen an Datenschutz und –sicherheit. Meldungen können unter <https://www.bkms-system.ch/REHAU> abgesetzt werden
4. Bei Nichteinhalten des vorliegenden Supplier Code of Conduct durch den Lieferanten, liegt ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung bestehender Verträge mit dem Lieferanten durch REHAU vor.
5. Der vorliegende Supplier Code of Conduct tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist gültig solange die Geschäftsbeziehung zwischen REHAU und dem Lieferanten besteht. Er ersetzt das eventuell früher abgeschlossene Sustainability Agreement.
6. Es gilt Recht.

(Unterschrift)